

Germania Sacra. Band 31: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier, Band 7: Die Benediktinerabtei Laach [bearb. v. Bertram Resmini]

Autor(en): **Eberl, Immo**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **44 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Piero Santoni: **Note sulla documentazione privata nel territorio del Ducato di Spoleto (690–1115)**. Roma, Ministero per i beni culturali e ambientali, 1991. 150 p. (Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Quaderni della «Rassegna degli Archivi di Stato», 63).

Der langobardische Dukat von Spoleto ist eine der wenigen europäischen Regionen, deren Privaturkundenüberlieferung kontinuierlich und in beträchtlicher Dichte bis zum Ende des 7. Jh.s zurückreicht. Viele dieser Urkunden sind durch Abschriften des späten 11. und des 12. Jh.s in den berühmten Kopialbüchern der mittelitalienischen Klöster Farfa, Monte Cassino, San Vincenzo al Volturno und Casauria auf uns gekommen. Aus der Zeit ab dem 11. Jh. sind dann auch Originale erhalten. Die vorliegende, sehr willkommene Untersuchung schliesst an die 1972 erschienenen «Studien zu den spoletinischen Privaturkunden des 8. Jh.s und ihrer Überlieferung im Regestum Farfense» von Herbert Zielinski an. Das Hauptanliegen des Verfassers ist die – auch regional variierende – Entwicklung der Grundformulare der häufigsten Urkundentypen (Schenkung, Tausch, Verkauf usw.). Besondere Aufmerksamkeit widmet er ferner den Formen der Beglaubigung. Es gelingt ihm, die Stadien im langsamen Wandel von den frühmittelalterlichen Schreibersubskriptionen zu den Beglaubigungsformeln der seit dem 12. Jh. üblichen Notariatsinstrumente sichtbar zu machen. *Konrad Wanner, Luzern*

Germania Sacra. Neue Folge, Band 31: **Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier, Band 7: Die Benediktinerabtei Laach**, bearb. von Bertram Resmini, XII/559 S. mit 6 Klapptafeln. Berlin/New York, Walter de Gruyter, 1993.

Rechtzeitig zum 900jährigen Jubiläum des Klosters, das seit seiner Neugründung 1892 ab 1920 unter dem Namen Maria Laach weit bekannt geworden ist, erschien der vorliegende Band. Auch ihm liegt das bewährte Aufbauschema der Neuen Folge der Germania Sacra zugrunde: 1. Quellen, Literatur, Denkmäler (S. 1ff.); 2. Archiv und Bibliothek (S. 42ff.); 3. Historische Übersicht (S. 90ff.); 4. Verfassung (S. 127ff.); 5. Religiöses und geistiges Leben (S. 188ff.); 6. Der Besitz (S. 239ff.); 7. Personallisten (S. 347ff.). Die Personallisten sind aufgrund der Überlieferung mit einem Drittel des Bandes weniger umfangreich als die vergleichbarer Bände der Reihe.

Das Kloster erhielt seinen Namen von dem See, an dessen Südwestseite es trotz der gefälschten Gründungsurkunde von Pfalzgraf Heinrich 1093 gegründet sein dürfte. Der Stifter wollte mit Laach bei seiner Burg am Laacher See ein Hauskloster mit Grablege als Ersatz für das in dieser Funktion ursprünglich gegründete, dann aber der Verfügungsgewalt seiner Familie entglittene Kloster Brauweiler schaffen. Im Zuge der Verschiebung des pfalzgräflichen Interesses am Rhein verlor Laach seine ursprüngliche Bedeutung für die Stifterfamilie bereits unter dem Sohn des Gründers, Siegfried. Dadurch wurde es zeitweilig zum Priorat der mit Cluny eng verbundenen Abtei Afflighem in Flandern. Erst 1135 oder 1138 wurde Laach wieder eigene Abtei. Einflüsse Clunys könnten sich sogar bis ins 13. Jahrhundert im Kloster erhalten haben. Erst nach 1170 lassen sich engere Verbindungen Laachs zu den benachbarten Abteien nachweisen. Nach dem Tode Pfalzgraf Siegfrieds trat dessen Sohn vor 1131 die Vogtei an das Erzbistum Köln ab. In der Folgezeit hat sich dieselbe dann in eine Ober- und eine Dingvogtei aufgeteilt. Während erstere

vom Erzbistum wahrgenommen wurde, fiel letztere an die Grafen von Are. In der ersten Blütezeit des Klosters zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde diese im Tausch gegen den Besitz Laachs an der Ahr abgelöst. In diesem Zeitraum wurde nicht nur die Bindung des Klosters an Trier sehr eng, sondern auch die spätromantische Kirche errichtet. Die von Anfang an schmale Besitzgrundlage der Abtei führte bereits vor 1250 zu einem Niedergang, der aber durch die Leitung eines tüchtigen Abtes – der als zweiter Gründer des Klosters bezeichnet wird – aufgefangen und zu einer neuen Blüte umgewandelt werden konnte. Aufgrund der schlechten Quellenlage ist die innere Entwicklung der Abtei bis 1470 nur undeutlich zu verfolgen, wobei die Konventsmitglieder wie die Äbte jedoch aus dem niederen Adel der benachbarten Regionen stammten. Im Laufe des 14./15. Jahrhunderts verschob sich der Anteil der Familien aus dem Trierer Raum zugunsten von Familien aus dem rechtsrheinischen Westerwald. Die äussere Geschichte der Abtei wurde massgeblich von den beiden Erzbistümern Köln und Trier bestimmt. Letzteres setzte 1469 auch durch, dass die Bursfelder Reform in der Abtei eingeführt wurde. Doch zog sich deren allgemeine Anerkennung wegen des Widerstands von Teilen des Konvents bis 1477 hin. Trotz der neuerlichen Quellenarmut im 16. Jahrhundert ist zu erkennen, dass die klösterliche Ordnung in dieser Zeit gut war. Der 30jährige Krieg hat im Umkreis der Abtei viele Zerstörungen angerichtet, doch kam es zu einer raschen Wiederherstellung des Vorkriegszustandes. In der Folgezeit führte die gute Wirtschaftslage des Klosters vor allem zu Verstössen gegen die klösterliche Disziplin, zu denen auch äussere Schwierigkeiten hinzukamen. Im späten 18. Jahrhundert hat die aufklärerische Haltung des Kurtrierer Hofes durch eine immer höhere wirtschaftliche Belastung des Klosters bereits die Existenz der Abtei gefährdet, dazu kam innerhalb des Konvents die von sieben Mönchen (von 20) offen unterstützte Aufklärung. Dennoch wurde das Kloster erst 1802 von den Franzosen säkularisiert.

Das vorliegende Werk zeigt wieder einmal, wie wichtig für allgemeine Aussagen zur Ordensgeschichte die Aufbereitung der Geschichte der einzelnen Klöster ist. Es hat die bisher nur sehr ungenügend untersuchte Gesamtgeschichte Laachs auf eine für die Zukunft tragende Grundlage gestellt. Die mustergültige Quellenarbeit des Bearbeiters ist dafür vor allem verantwortlich. Ihm ist daher besonders zu danken.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

Neithard Bulst: Die französischen Generalstände von 1468 und 1484. Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten. Sigmaringen, Jan Thorbecke, 1992 (Beihefte der Francia 26).

Die vielen bisherigen Untersuchungen zur Geschichte der französischen Generalstände haben sich auf die Institutionengeschichte konzentriert. Das gewichtige Buch von Bulst bietet nun eine Sozialgeschichte der beiden letzten mittelalterlichen Generalständeversammlungen am Ende des 15. Jahrhunderts. Im Vordergrund steht die Frage nach der personellen Zusammensetzung, denn die Bedeutung dieser Repräsentativversammlung lässt sich nur aufgrund der Kenntnis ihrer Teilnehmer ermessen.

Einleitend skizziert Bulst die historischen Krisensituationen, in denen die beiden Generalständeversammlungen einberufen wurden, und ihre Hauptaufgaben. Die bisher fast einhellige Beurteilung der Versammlung von 1468 als blosses Akklamationsorgan, die vor allem auf einem Missverständnis einer Stelle des